

Anschlussgesuch für
einen neuen elektrischen
Hausanschluss

Eigentümer / Bauherrschaft:

Name und Adresse:

Tel:

Vertreter / Architekturbüro:

Name und Adresse:

Tel:

Rechnungsadresse:

Eigentümer: Vertreter:

Objekt:

EFH MFH Anzahl Wohnungen:

Anderes

Ort:

Strasse / Nr.:

Kataster Nr.:

Anschlussbestellung:

EFH 25A 40A 63A A
 MFH 63A 80A 100A 125A 160A A
 Industrie/Gewerbe 63A 80A 100A 125A 160A A

Vorgesehenes Inbetriebnahmedatum:

Vorgesehene Heizung:

Elektrisch Wärmepumpe

Fernwärme

Fossile Brennstoffe

Spezielles, Verbraucher grösser 3.5 kW, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft usw.

Einreichung mit separatem Anschlussgesuch (TAG)

Pläne

Damit wir Ihren Anschluss planen und bearbeiten zu können brauchen wir mit diesem Schreiben:

Grundrissplan UG bzw. Anschlussrelevante Geschosse

Ausführung von neuen elektrischen Installationen

Elektrische Installationen dürfen nur durch Personen oder Unternehmen erstellt werden, die über eine Installationsbewilligung des eidgenössischen Starkstrominspektorates verfügen. Hat der Installateur seine Arbeiten beendet muss er die Installationen prüfen und Ihnen den Sicherheitsnachweis ausstellen. Eine Kopie dieses Sicherheitsnachweises müssen Sie uns zustellen, das Original bewahren Sie auf.

Anschlussbedingungen

Die Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Anschlusses finden Sie in den „Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB“ der EW Lindau AG vom 3. März 2020.

1. Bei neuen Kabelanschlüssen gehen die gesamten Hausanschlusskosten ab Grundstücksgrenze zulasten des Bauherrn (AGB - Art. 7).
2. Die Kosten bei Erweiterungen bestehender Anschlüsse gehen zulasten des Grundstückseigentümers.
3. Verursacht eine Anschlussleitung ausserordentliche Kosten oder Bestehen ausserordentliche Verhältnisse, so ist mit dem Werk eine besondere Vereinbarung zu treffen.

Anschlussgebühren

Für den Bezug der elektrischen Energie werden Anschlussgebühren erhoben. Genaue Details und Rekursmöglichkeiten senden wir Ihnen mit der Anschlussbewilligung. Die Anschlussbewilligung wird erst mit der Einzahlung der Gebühr rechtskräftig.

Fundamenterder

Im Neubau ist durch Ihren Elektrounternehmer ein Fundamenterder nach der SEV-Norm Fundamenterder 4113.1998 zu erstellen. Dieser ist mit unserem Netz-PEN-Leiter im Hausanschlusskasten zu verbinden. Dieser Fundamenterder kann auch für eine allfällige Blitzschutzanlage verwendet werden. Die Hauptwasserzuleitung kann isoliert eingeführt werden, sie wird von uns nicht mehr als Erder verwendet.

Bauprovisorium

Das elektrische Bauprovisorium wird dem Besteller verrechnet. Kontaktieren Sie uns frühzeitig, um den Übergabepunkt zu definieren.

Leitungen

- **Die Kabelschutzrohre für die elektrischen Leitungen sind im Erdreich 0,8 Meter tief zu verlegen.**
- **Befinden sich auf dem Baugelände oder den angrenzenden Parzellen andere elektrische Werkleitungen, erhalten Sie von uns nach Anfrage eine Katasterkopie mit dem eingezeichneten Gefahrenbereich.**
- **Vor dem Aushub und Grabarbeiten können wir Ihnen die Leitung orten, damit lassen sich Schäden, Stromunterbrüche und Zwischenfälle vermeiden. Zur Ortung nehmen Sie mit uns Kontakt auf. (052 511 12 13; netz@ewlindau.ch)**

Durchleitungsrecht

Damit wir ein effizientes, einfaches und strukturiertes Netz aufbauen können, gewähren sie uns das Durchleitungsrecht. Dies für alle von unserem Werk benötigten unterirdisch verlegten Leitungen. Sollten diese Leitungen einem zukünftigen Bauvorhaben von Ihnen im Wege sein, werden wir die sie zu unseren Lasten versetzen.

Gesuchsteller:

Ort, Datum und Unterschrift:

Grundeigentümer:

Ort, Datum und Unterschrift: